

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/913/2013**

Datum: 08.01.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Ausbau der Verkehrsanlage Zimmerstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.02.2013	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung Variante 1 mit Stand vom Dezember 2012 für den Ausbau der Verkehrsanlage Zimmerstraße.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Regelquerschnitt

Anlage 3 – Folgekostenberechnung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	416100	14.770,00 €	10.678,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	13.490,00 €	16.033,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	395.000,00 €	5.030,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060065)					
2013	Einzahlung	51.12	681000	47400,00 €	21.356,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	47400,00 €	21.356,00 €
2013	Einzahlung	51.12	688100	268.300,00 €	21.357,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	30.000,00 €	96.200,00 €
2014	Einzahlung	51.12	688100	80.000,00 €	256.277,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785200	374.700,00 €	384.800,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	395.000,00 €	5.030,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Mehrausgaben werden über den Deckungsring gedeckt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Zimmerstraße liegt im Sanierungsgebiet von Eberswalde und befindet sich zwischen der Bergerstraße und der Eisenbahnstraße (B167). Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße - Anliegerstraße eingeordnet. Die Länge der Zimmerstraße beträgt ca.

176 m, bei einer Breite von ca. 7 m. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein ca. 3 m breiter Gehweg. Für die Parkflächen (beidseitig) wird eine Breite von 2,00 m veranschlagt, wobei halbseitig auf dem Gehweg geparkt wird. Eine Durchfahrtsbreite von 5,00 m ist gegeben. Die Parkflächen sind nicht markiert und nur durch die Zufahrten begrenzt. Der Parkbedarf ist hier sehr hoch.

Derzeit ist die Fahrbahn teilweise mit Naturstein-Kleinpflaster und teilweise mit industriell hergestelltem Kleinstein-Pflaster (Schlackesteine 10 x 10) befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Beleuchtungsmasten. Ein Regenwasserkanal existiert in der Zimmerstraße nicht. Das anfallende Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße und zwei Straßenabläufe an der Bergerstraße abgeleitet.

Die Zimmerstraße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswald. Das Parken erfolgt derzeit beidseitig unter Mitbenutzung des Gehweges. Daraus und durch Lichtschächte bzw. Treppenanlagen ergibt sich eine nutzbare Gehwegbreite von effektiv nur ca. 1,50 m.

Es wurde eine Variantenuntersuchung hinsichtlich der Straßenraumgestaltung durchgeführt. Dabei wurden Varianten mit und ohne Anordnung von Baumscheiben im Straßenraum bzw. auf dem Gehweg untersucht.

Die Variante 1 stellt einen variablen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7,25 m dar. Bei dieser Breite ist es möglich, entweder einseitig zu parken und in zwei Richtungen zu fahren oder beidseitig zu parken und in eine Richtung zu fahren (Einbahnstraße). Für die Parkflächen (einseitig) wird eine Breite von 2,00 m veranschlagt, so dass eine Durchfahrtsbreite von 5,25 m gegeben ist. Die Parkflächen sind nicht markiert und nur durch die Zufahrten begrenzt. Bei Bedarf kann dieser Querschnitt so umgestaltet werden, dass ein beidseitiges Parken mit einer Einbahnstraßenregelung möglich ist. Hier bleibt dann eine Fahrbahnbreite von 3,25 m. Der westliche Gehweg soll im Querschnitt 3,42 m breit sein, der östliche Gehweg 2,90 m. Dadurch besteht auf dem westlichen Gehweg die Möglichkeit, eine Baumreihe anzuordnen, wodurch allerdings die Lauffläche des Gehweges punktuell auf ca. 1,15 m eingeengt wird.

Die Variante 2 sieht die Nutzung der Straßenverkehrsfläche wie Variante 1 vor. Die beiden Gehwegseiten sollen identische Querschnittsbreiten aufweisen. Dadurch kann keine Baumreihe angeordnet werden. Die Gehbahn des östlichen Gehweges kann auf 1,55 m verbreitert werden.

Die Variante 3 sieht eine Fahrbahnbreite von 6,75 m vor. Hier ist ein einseitiges Parken (2,00 m breit) und Gegenverkehr (4,75 m breit) möglich. Die beiden Gehwegseiten weisen identische Querschnittsbreiten auf und sind großzügig angelegt.

Die Vorzugsvariante der Verwaltung ist die Variante 1 mit einer Baumreihe auf der westlichen Gehwegseite. In dieser Variante kann je nach Bedarf die Parkordnung angeordnet werden. Die nachfolgenden technischen Angaben beziehen sich auf diese Variante 1.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES IV, Anliegerstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 176 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 13,60 m
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 2.395 m²
- 2.5 Deckenaufbau

der Fahrbahn, entsprechend Bauklasse IV

4 cm Asphaltdecke AC 11 D N
10 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
30 cm Schottertragschicht STS 0/32 150 MN/m²
44 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Lauffläche)

8 cm Betonplatten 30 x 30
3 cm Pflasterbett 0/5
25 cm Schottertragschicht STS 0/32 120 MN/m²
36 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Ober- und Unterstreifen)

5 cm Mosaikpflaster
3 cm Pflasterbettung
28 cm Schottertragschicht STS 0/32 120 MN/m²
36 cm Gesamtstärke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt. Voraussichtlich soll die Leuchte Anja der SLF GmbH, wie sie schon in der Michaelisstraße zum Einsatz kam, aufgestellt werden.

2.8 Grünanlagen

Im Bereich des östlichen Gehweges ist eine Begrünung mit Bäumen vorgesehen. Es sollen hier 11 Winterlinden „Rancho“ (wie Michaelisstraße) gepflanzt werden.

2.9 Oberflächenentwässerung

In der Zimmerstraße ist kein Regenentwässerungskanal vorhanden. Es soll ein neuer Kanal verlegt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5 % in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt. Der Regelabstand der Straßenabläufe beträgt ca. 25 m. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die neu zu bauende Regenentwässerungsleitung in der Bergerstraße.

2.10 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

2.11 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im III. Quartal 2013 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	ca. 51.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 395.000,00 €
Beleuchtung:	<u>ca. 35.000,00 €</u>
	<u>ca. 481.000,00 €</u>

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.